

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

<b>Beschluss-Nr.</b> <b>H 272/47/13</b>	
<b>zu DB/Vorlage</b> BV/957/2013	
<b>Datum</b>	18.04.2013 Hauptausschuss
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Begegnungsstätte Bahnhof, Bahnhofstraße 32, 16227 Eberswalde - Ermächtigung zum Abschluss von Geschäftsraummietverträgen (Ergänzung des Beschlusses-Nr.: H 104/23/10)**

---

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Beschluss-Nr.: H 104/23/10 „Begegnungsstätte Bahnhof, Bahnhofstraße 32, 16227 Eberswalde - Ermächtigung zum Abschluss von Geschäftsraummietverträgen“ so zu erweitern, dass auch eine Vermietung an natürliche Personen und nicht gemeinnützige juristische Personen zu nicht marktüblichen Preisen möglich ist, wenn ein besonderes öffentliches Interesse gegeben ist. In einem solchen Fall ist vertraglich festzulegen, dass nur im Falle einer Gewinnerwirtschaftung eine Mietzahlung für das zurückliegende Jahr erfolgt. Die Verwaltung informiert die zuständigen Ausschüsse über eine Vermietung und einen Mieterwechsel.

Eberswalde, den 25.04.2013

Gatzlaff  
allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters

Siegel

Oehler  
stellv. Vorsitzende des  
Hauptausschusses